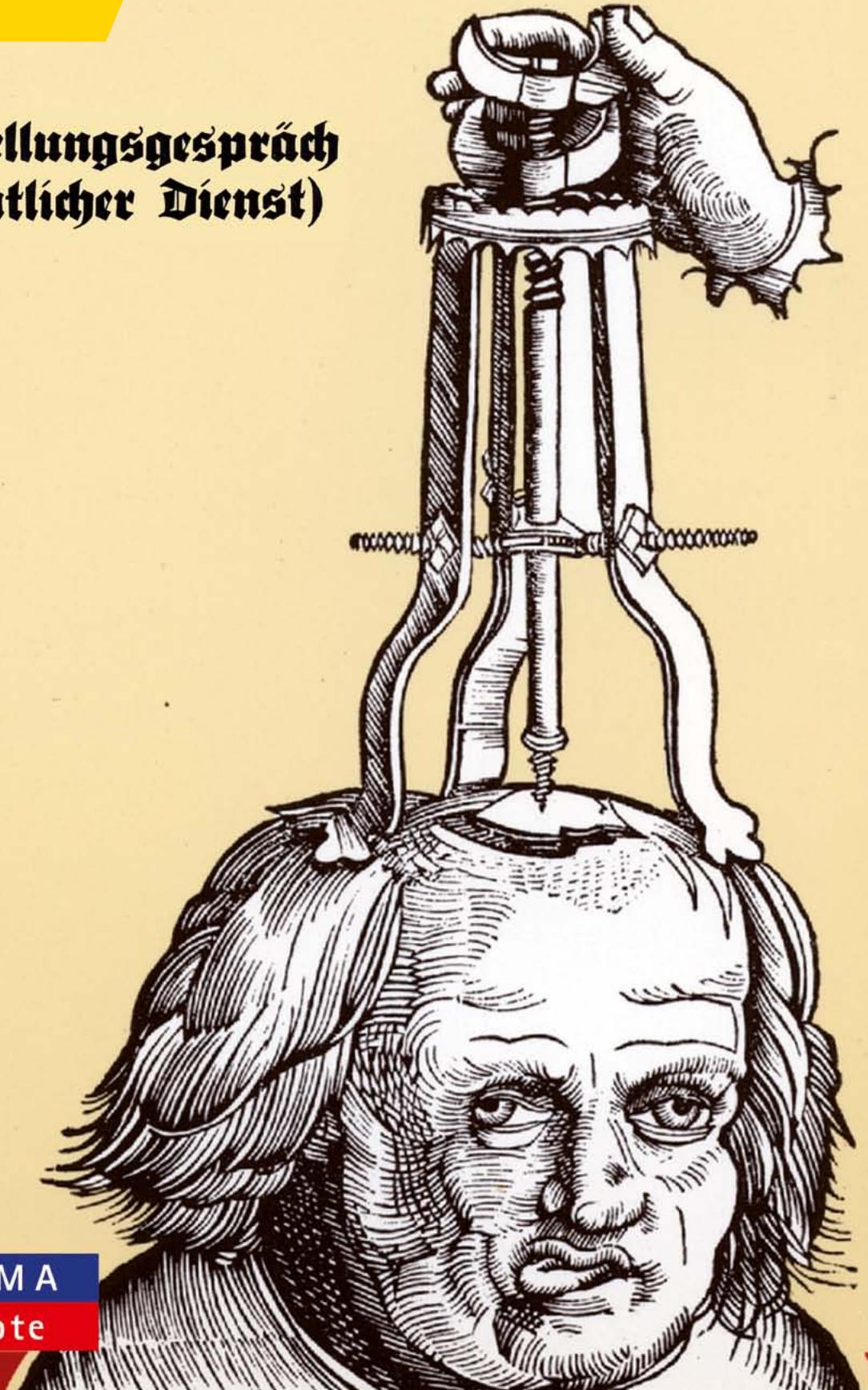


Einstellungsgespräch (öffentlicher Dienst)



TITELTHEMA
Berufsverbote



Tarifrunde 2017 beginnt Sechs Prozent mehr!

Unmittelbar nach den Weihnachtsferien beginnt die heiße Phase der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Bundesländer. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern 6 Prozent mehr bei einer einjährigen Laufzeit sowie die Einführung einer 6. Erfahrungsstufe für die Entgeltgruppen 9 bis 15. Davon würden die Mitglieder der GEW besonders profitieren, da diese weit überwiegend in diesen Entgeltgruppen eingruppiert sind. Weitere Forderungen betreffen die unsocialen Fristverträge an Schulen und Hochschulen, die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und Pensionärinnen und Pensionäre sowie die Absenkung der Beamtenarbeitszeit auf die tariflich fixierte 40-Stundenwoche.

Der vorläufig letzte Verhandlungstermin mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) – das sind alle Bundesländer außer Hessen – ist für den 16. und 17. Februar vorgesehen. Erfahrungsgemäß kann es daher Anfang Februar auch in Hessen zu Aktionen und Arbeitskampfmaßnahmen kommen.

Am 2. und 3. März könnte in Dietzenbach eine Einigung in der hessischen Tarifaueinandersetzung erzielt werden. An der TU Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt wird dann anschließend gesondert verhandelt.

Die GEW Hessen wird auch in dieser Tarifrunde die Beamtinnen und Beamten zu demonstrativen Aktionen aufrufen, denn es geht auch um ihre Interessen.

Informieren Sie sich über die Forderungen der Gewerkschaften in der Tarifrunde 2017, über alle wichtigen Tarifnachrichten, Termine und Aktionen

- in der aktuellen Ausgabe der e!tw im Januar 2017,
- bei den schulischen Vertrauensleuten der GEW und
- auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 32 Recht: Schulgesetz
- 34 Recht: Versetzung und Beurlaubung
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 38 Bücher: Der Bildungs-Rat der GBW
- 39 Briefe

Einzelbeiträge

- 23 Promotion an Fachhochschulen
- 24 GEW und GBW: Eine Kontroverse
- 26 70 Jahre Hessische Verfassung
- 28 Edith Erbrich – eine Zeitzeugin
- 30 Migration und Identitätsbildung (2)

Titelthema: Berufsverbote

- 6 Vor 45 Jahren:
Der Radikalenerlass tritt in Kraft
- 8 Internationale Solidarität
- 10 Berufsverbote bei Post und Bahn
- 12 Ausgeschlossen aus der GEW:
Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse
- 14 Radikalenerlass und Gewerkschafts-
ausschlüsse spalteten die GEW
- 16 Ein Offener Brief an die GEW
- 17 Der „Fall“ Dr. Thea Holleck
- 18 Die Berufsverbote und ihre
finanziellen Spätfolgen

S.19-22: Iea-Fortbildungsprogramm



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (069) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen: Klaus Staeck (Titel, S. 7), Thomas Plabmann (S. 31, 33), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:
DGB (S. 27), GEW (S. 2, 3, 5, 37)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aktuell bis heute

Am 28. Januar 2017 jährt sich der Radikalenerlass zum 45. Mal. Es scheint lange her, doch es ist noch nicht vorbei. Wer die Medien aufmerksam verfolgt, den lässt der Hauch des Kalten Krieges bis heute frösteln: Erst vor wenigen Jahren wurde in Heidelberg ein Lehrer wegen seiner Mitgliedschaft in einer antifaschistischen Initiative mit einem Berufsverbot belegt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe durfte die Universität München einen jungen Wissenschaftler nicht als Doktoranden einstellen. Der Verfassungsschutz wurde eingeschaltet, der Ausgang des Verfahrens ist offen.

Berufsverbot: Das böse B-Wort führt zurück in die Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts. 1972 verabschiedete die Ministerpräsidentenkonferenz den sogenannten Radikalenerlass. In der Folge wurden rund 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue durchleuchtet, 11.000 Berufsverbotsverfahren gestartet und rund 1.500 Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt oder aus dem Staatsdienst entlassen. Es traf vor allem Lehrerinnen und Lehrer sowie Menschen in der Sozialarbeit, bei Post, Bahn oder in der Rechtspflege.

Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie nicht die nötige Gewähr dafür böten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Dabei wurde ignoriert, dass sie ihren Amtseid nicht auf die Marktwirtschaft, eine bestimmte Politik oder Regierung ableisten, sondern auf die Verfassung. Und diese lässt ein breites Spektrum verschiedener Meinungen zu! Keinem der Betroffenen konnte vor Gericht jemals eine konkrete Verfehlung nachgewiesen werden. Trotzdem haben sich die Behörden bei keinem von ihnen jemals entschuldigt und niemand ist offiziell rehabilitiert worden. Und schlimmer noch: Der Radikalenerlass hat – weit über den Kreis der Betroffenen hinaus – Angst und Duckmäusertum geschürt. Politische Arbeit wurde kriminalisiert und die Auswirkungen sind bis heute spürbar!

Viele der Betroffenen haben sich über Jahre hinweg gegen das ihnen drohende oder gegen sie verhängte Berufsverbot gewehrt. Sie haben mit ihrem Einsatz für die Grundrechte, für Meinungs- und Organisationsfreiheit viel für die Demokratie getan. Ich bin als jüngere Kollegin dankbar für ihren Mut und ihr Durchhaltevermögen! Als heutige Lehrerin möch-

te ich auch einen Satz zu den Lehrerinnen und Lehrern sagen, denen im Kontext des Radikalenerlasses unterstellt wurde, Kinder im Unterricht politisch zu beeinflussen: Zur Demokratie kann nur erfolgreich erziehen, wer für Schülerinnen und Schüler selbst als Demokratin und Demokrat, als politischer Mensch erkennbar wird. Lehrkräfte dürfen nicht indoktrinieren. Aber ein politisches Neutrum erzieht nicht zur Demokratie, sondern zur politischen Enthaltensamkeit!

Die Geschichte der Berufsverbote ist bis heute nicht aufgearbeitet. Deshalb hat auch die GEW Hessen damit begonnen, sich kritisch mit den Berufsverböten und den Unvereinbarkeitsbeschlüssen in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen. In einem aktuellen Beschluss bittet die GEW Hessen die in den siebziger Jahren ausgeschlossenen Mitglieder um Entschuldigung und erklärt die Ausschlüsse für nichtig. Darüber hinaus hat sich in Hessen ein „Bündnis Berufsverbote Hessen“ gegründet, in dem GEW, ver.di, IG Metall, VVN/BdA und weitere Gruppen und Betroffene zusammenarbeiten. Zu den Zielen gehören vor allem die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen sowie die Herausgabe und Löschung der über sie beim Verfassungsschutz gespeicherten Daten. Wir engagieren uns für eine Auseinandersetzung mit der schwerwiegenden Beschädigung der demokratischen Kultur durch die Politik der Berufsverbote. Wer will sich noch engagieren für Frieden und gegen Krieg, gegen das neue Erstarken rechter, menschenverachtender Ideologien oder gegen Atomkraftwerke, wenn politische Betätigung mit Berufsverböten belegt wird? Deshalb ist der Kampf gegen Berufsverbote ein Eintreten für demokratische Verfahren und Inhalte insgesamt und ein Thema, dessen Diskussion eine breite Öffentlichkeit verdient.

Ulrike Noll



Ulrike Noll
Sprecherin des Bündnisses
gegen Berufsverbote in
Hessen und Schatzmeisterin
der GEW Hessen



Ein Klima der Angst

Der „Radikalenerlass“ von 1972 und die Folgen

Die Regierungschefs der Bundesländer beschlossen vor 45 Jahren am 28. Januar 1972 im Rahmen einer Besprechung mit dem damaligen Bundeskanzler *Willy Brandt* (SPD) einen gemeinsamen Runderlass zur „Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst“. Der Erlass ging als „Radikalenerlass“ oder „Extremistenbeschluss“ in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein. Tatsächlich wurde der Erlass so gut wie ausschließlich gegen Mitglieder linker und demokratischer Organisationen eingesetzt.

Während in Ziffer 1 (siehe Kasten) zunächst die bestehenden beamtenrechtlichen Pflichten nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern wiedergegeben werden, öffnet Ziffer 2 mit der dort geforderten Einzelfallprüfung die Tür für tausende von Überprüfungen, Anhörungen und Ermittlungen. Ziel der Prüfung war es, herauszufinden, ob ein Bewerber „verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt“ und deshalb „nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt“ werden darf (Ziffer 2.1.1.). Aber auch ohne den Nachweis „verfassungsfeindlicher Aktivitäten“ begründete allein die Zugehörigkeit zu einer Organisation, „die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“, Zweifel an der Bereitschaft, „jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ einzutreten:

„Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Einstellungsantrages.“ (Ziffer 2.1.2)

Bereits im Staatsdienst beschäftigte Beamtinnen und Beamte wurden vergleichbaren Prüfungen unterzogen. Bestanden auf Grund von „Handlungen“ oder auch schon der reinen „Mitgliedschaft“ Zweifel an der Verfassungstreue,

„so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.“ (Ziffer 2.2.)

Der „Radikalenerlass“ galt auch für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst (3.).

Nach diesem Erlass wurden alle Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder ab 1972 einer „Einzelfallprüfung“ unterzogen. Dem diente die Regelanfrage bei den Landesämtern für Verfassungsschutz. Diese durchleuchteten in der Folge über 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf ihre politische „Zuverlässigkeit“. In der Folge kam es zu mindestens 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbern und 265 Entlassungen (1).

Willy Brandt hatte in seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler einer sozialliberalen Regierung am 28. Oktober 1969 mit der Forderung „Mehr Demokratie“ große Hoffnungen geweckt. 25 Jahre später ging *Klaus-Henning Rosen*, ein enger Mitarbeiter Brandts, der Frage nach, was Brandt bewog, den demokratiefeindlichen „Radikalenerlass“ mitzutragen und ihn über Jahre hinweg anwenden zu lassen. Es sei, so schrieb er am 28. Januar 1997 in der Frankfurter Rundschau, eine „Konzession nach innen“ gewesen, um sich Luft zu verschaffen für seine Außenpolitik, insbesondere für die eingeschlagene Entspannungspolitik gegenüber der DDR. Der Artikel von Rosen lässt auch Zweifel an der Darstellung aufkommen, Willy Brandt habe später bezogen auf den „Radikalenerlass“ von einem „Irrtum“ gesprochen:

„Willy Brandt weist später Vorwürfe gegen das von ihm seinerzeit akzeptierte Verfahren mit der Frage zurück, ob immer ein Fehler sei, was sich anders entwickelt als gedacht“.

Das klingt nicht nach Reue über einen Irrtum oder Fehler. Und die vom Berufsverbot Betroffenen können sich auch nichts dafür kaufen.

Die „Regelanfrage“ wurde zuletzt 1991 in Bayern abgeschafft. Doch das heißt nicht, dass aktive Demokraten, die Grundgesetz und Landesverfassungen allzu wörtlich nehmen, nicht weiterhin vom Inlandsgeheimdienst bespitzelt werden.

Im Wortlaut:

Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1972

Die Regierungschefs der Länder haben in einer Besprechung mit dem Bundeskanzler am 28.1.1972 auf Vorschlag der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder die folgenden Grundsätze beschlossen:

1. Nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt; Beamte sind verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen. Es handelt sich hierbei um zwingende Vorschriften.

2. Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden. Von folgenden Grundsätzen ist dabei auszugehen:

2.1 Bewerber

2.1.1 Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt.

2.1.2 Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel

darán, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Einstellungsantrages.

2.2 Beamte

Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzung die Anforderungen des §35 Beamtenechtsrahmengesetz nicht, aufgrund derer er verpflichtet ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des GG zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.

3. Für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst gelten entsprechend den jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen dieselben Grundsätze.

(Ministerialblatt von Nordrhein-Westfalen, 1972, S. 324)

Jüngstes Beispiel ist *Kerem Schamberger*, der sich im Sommer 2016 für eine Dozentenstelle an der Universität München beworben hatte (HLZ 12/2016). In Bayern muss jede Bewerberin und jeder Bewerber für den öffentlichen Dienst einen mehrseitigen Fragebogen ausfüllen. Dort hat Kerem Schamberger wahrheitsgemäß angegeben, dass er unter anderem Mitglied der VVN / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und der Roten Hilfe ist. Nun wartet er noch immer darauf, dass die Universität ihn einstellt.

Der „Radikalenerlass“ und die damit einhergehende Bespitzelung, die Berufsverbote und Disziplinarverfahren haben tausende engagierter Menschen um ihre berufliche Perspektive gebracht. Sie mussten sich beruflich anders orientieren, hatten schlechter dotierte Jobs und erhalten in der Folge heute eine deutlich geringere Rente.

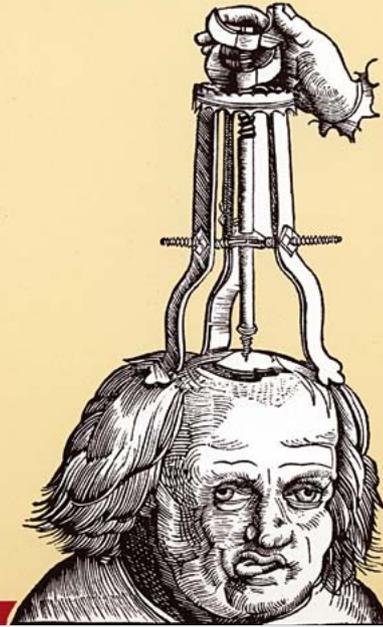
Bespitzelung und politische Verfolgung hatten aber über die unmittelbar Betroffenen hinaus verheerende Folgen für das politische Klima in diesem Lande. Die politische Aufbruchstimmung, die Anfang der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts herrschte, ebte ab. Viele, die eine sichere Beschäftigung haben wollten, hielten sich mit ihrer politischen Meinung zurück.

Der „Radikalenerlass“ führte nur in wenigen Fällen dazu, dass Betroffene mit ihrer politischen Haltung und ihrem Engagement brachen. Viele kämpften, teilweise über Jahrzehnte, für ihre Einstellung, Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung, viele, aber längst nicht alle mit Erfolg. Viele von ihnen sind noch heute politisch aktiv. Kraft gab ihnen die Solidarität. In den siebziger und achtziger Jahren gab es wohl keine Universitätsstadt, in der es nicht „Komitees gegen Berufsverbote“ gab, die die Solidarität mit vom Berufsverbot Betroffenen organisierten, teilweise über viele Jahre hinweg. Neben dem unmittelbaren Einzelfall ging es aber immer auch darum, die Bespitzelung durch die Geheimdienste anzuprangern und die demokratiefeindliche Praxis der Behörden, Menschen allein wegen ihrer konsequent demokratischen Haltung unter Verdacht zu stellen oder deren Einstellung abzulehnen.

Die Praxis der Berufsverbote stieß nicht nur im Inland auf politischen Widerstand. Solidarität gab es auch im Ausland, wie der Artikel von *Silvia Gingold* in dieser HLZ belegt (S.8). Das Unverständnis im Ausland dokumentiert die Tatsache, dass man dort das deutsche Wort übernehmen musste: „Le Berufsverbot“, sagten die Franzosen, „The Berufsverbot“ die Briten. In vielen europäischen Ländern, aber auch in den USA oder in Japan gab es Veranstaltungen, Texte, Petitionen und andere Solidaritätsbekundungen und zwar nicht nur im außerparlamentarischen Bereich, sondern auch in nationalen Parlamenten (2). Die Bundesregierung gab einige Millionen D-Mark aus, um ausländische Regierungen und vor allem die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass deutsche Geheimdienste und Behörden rechtmäßig handelten. Vergebens: Der „Radikalenerlass“ musste aufgehoben werden, die europäische Rechtsprechung beschied in mehreren Fällen, dass die vom Berufsverbot Betroffenen ein Recht auf Beschäftigung hatten.

Hat dies allen Betroffenen zu ihrem Recht verholfen? Nein, viele Gerichtsurteile sind nie aufgehoben worden. Das erfolgreiche Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Falle *Dorothea Vogt* wurde bei weitem nicht auf alle Betroffenen angewandt. Dass viele wieder eingestellt werden mussten, war in erster Linie dem Druck der demokratischen Bewegungen im In- und Ausland zu verdanken.

Einstellungsgespräch (öffentlicher Dienst)



Auch Künstlerinnen und Künstler engagierten sich gegen die Berufsverbote. Zu ihnen gehörten der Liedermacher *Franz-Josef Deegenhardt* („Befragung eines Lehramtskandidaten“) und der Grafiker *Klaus Staeck*, dessen vielfach gezeigtes Plakat wir mit freundlicher Genehmigung des Künstlers für die Titelseite verwenden durften.

Der Kampf gegen die Folgen des „Radikalenerlasses“ ist nicht beendet. Auch nach 45 Jahren bleibt die Forderung nach politischer und beruflicher Rehabilitierung und materieller Wiedergutmachung aktuell und auf der Tagesordnung.
Norbert Birkwald

Norbert Birkwald wurde 1975 nach dem Referendariat nicht in den Schuldienst übernommen. Als „Begründung“ dienten die Mitgliedschaft in der DKP und Aktivitäten in der DFG/VK (Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner). Außerdem wurde sein PKW bei einer Demonstration gegen Umweltverschmutzung der damaligen Farbwerke Hoechst fotografiert.

- (1) Die Zahlen wurden einer Postkarte entnommen, die 2012 zum 40. Jahrestag des „Radikalenerlasses“ von der Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“ veröffentlicht wurde (www.berufsverbote.de).
(2) <http://berufsverbote.de/index.php/Woertchen.html>

Ausstellung zur Geschichte der Berufsverbote

Die Ausstellung über die Geschichte der Berufsverbote zeigt auf 18 Stelltafeln die Geschichte der Berufsverbote in Deutschland vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und bietet einen umfassenden Überblick über Fragen politischer Verfolgung und Repression. QR-Codes auf den Tafeln führen zu weiterführenden Informationen und zur Website der Initiative „Berufsverbote Hessen“ mit zahlreichen hessischen Fällen und aktuellen Veranstaltungshinweisen (www.berufsverbote-hessen.de). Die Ausstellung ist in den nächsten Wochen in folgenden Städten zu sehen:

- in Darmstadt vom 1. bis 24. Februar 2017 im Foyer des DGB-Hauses, Rheinstraße 50
- in Kassel vom 1. bis 21. März im DGB-Büro, Spohrstr. 6-8,
- in Marburg vom 25. März bis 8. April im Rathaus, Markt 1
- in Hanau vom 4. Mai bis 26. Mai im DGB-Büro, Willy-Brandt-Straße 23



Le Berufsverbot

Internationale Solidarität im Kampf gegen Berufsverbote

Am 3. Juli 1975 schrieb die französische Tageszeitung *L'Humanité*:

„Rätsel: Eine junge Lehrerin ist aus dem Dienst entlassen worden, weil sie Kommunistin ist. Können Sie sagen, in welchem Land sich dieses abgespielt hat? (...) Zweifellos würden sich die Antworten ziemlich gleichen: in Spanien, im Iran, in Chile oder in einem anderen Land, dessen Regierung die Verachtung der Menschen- und Bürgerrechte offen zur Schau trägt. (...) Diese Geschichte hat sich in Wirklichkeit in unserem kleinen Europa ereignet, an unseren Grenzen, in der Stadt Kassel, in der Bundesrepublik Deutschland.“

Für viele Franzosen, für die kommunistische Lehrerinnen und Lehrer zum gewohnten Bild des öffentlichen Lebens gehören, für die es normal ist, dass Kommunisten politische Funktionen in Parlamenten und Staatsämtern bekleiden, war dies ein unvorstellbarer Vorgang.

„Le Berufsverbot“ fand daher in den 70er Jahren als nicht übersetzbare Vokabel Eingang in den Sprachschatz der französischen Medien und wurde in Frankreich zum Begriff für die antidemokratische Praxis in der Bundesrepublik Deutschland, auf die viele Franzosen mit Unverständnis reagierten.

Mein Berufsverbot jedoch erregte in Frankreich besonders große Empörung, da meine Eltern während der deutschen Besatzung an der Seite der Résistance zusammen mit Franzosen gegen die Nazis gekämpft hatten, wofür sie von der französischen Regierung mit dem Befreiungsorden ausgezeichnet worden waren. Junge Deutsche, die in der antifaschistischen Tradition der Widerstandskämpfer standen und wegen ihres Engagements gegen Neonazis, Rassismus und Krieg Berufsverbot bekamen, teilweise von Richtern, die schon im Dienste der Nazis gestanden hatten, all das löste in Frankreich heftige Proteste und große Beunruhigung aus. Es bildeten sich rund 200 über das ganze Land verteilte Komitees, die auf Veranstaltungen über die Praxis der Berufsverbote in der BRD informierten und durch Unterschriften und Briefe an bundesdeutsche Gerichte und die Entsendung von Prozessbeobachtern praktische Solidarität mit den vom Berufsverbot Betroffenen übten.

Silvia Gingold „hält einen duften Unterricht“

Silvia Gingold wurde 1975 aus dem Schuldienst entlassen, da sie Mitglied in der DKP war. Sie berichtet in dieser HLZ über die breite Unterstützung im In- und Ausland. Auch die Klassen sprecherin der von ihr unterrichteten Klasse schrieb 1975 an Kultusminister *Krollmann*, sie halte „einen duften Unterricht.“ Bei ihr mache „das Lernen wirklich Spaß“ und deshalb „möchten wir Frl. Gingold gerne behalten“. Das Verwaltungsgericht Kassel wies die Begründung des Kultusministeriums 1976 als „nicht ausreichend“ zurück. Danach wurde sie als angestellte Lehrerin an der Gesamtschule Spangenberg im Schwalm-Eder-Kreis eingestellt. In letzter Instanz entschied der Verwaltungsgerichtshof in Kassel, ein „verfassungsfeindliches Verhalten“ könne weiter nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sei eine Verbeamtung nicht möglich.

Scharfe Proteste kamen aus Frankreich

Pierre Kaldor, Rechtsanwalt und Sprecher der französischen Komitees für Meinungsfreiheit und gegen Berufsverbote, der mich als einer der Anwälte vor dem Verwaltungsgerichtshof in meinem Prozess gegen das Land Hessen vertrat, betonte: *„Dies ist keine Einmischung in die Innenpolitik der Bundesrepublik, da die Berufsverbote als Angriff auf die Menschenrechte ein Hindernis für eine Politik der internationalen Entspannung darstellen. (...) Bei der Résistance traf ich auch deutsche Antifaschisten, die gemeinsam mit uns Franzosen unter Einsatz ihres Lebens gegen die Nazi-Okkupation kämpften. Diesen Deutschen fühle ich mich seither tief verpflichtet. Die Hochachtung vor diesen anderen Deutschen – den Demokraten und Antifaschisten – ist einer der Hauptgründe dafür, dass ich mich zusammen mit weiteren Mitbürgern in der französischen Kampagne gegen Berufsverbote engagiert habe.“* (1)

Francois Mitterand, der damalige Vorsitzende der *Parti Socialiste*, erklärte auf dem Parteitag in Dijon 1976, er könne es nicht akzeptieren,

„dass die Bundesrepublik Deutschland, unter der Verantwortung der Sozialdemokratie, fortfährt, jeden vom öffentlichen Dienst auszuschalten, der nicht als Diener der derzeitigen Ideologie angesehen wird. Ich sage, dass dieser Beschluss der Länderministerpräsidenten von den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten zurückgenommen werden muss. Wir fordern sie brüderlich dazu auf, aber wir fordern sie dazu, wenn es sein muss, mit aller Strenge auf. Ich werde für meinen Teil nicht zögern, insbesondere im Fall Silvia Gingold, noch am heutigen Abend die Initiative zu ergreifen für ein Komitee zur Verteidigung der Rechte der Betroffenen, und werde dessen erster Unterzeichner sein.“

Auch für den französischen Publizisten *Alfred Grosser* waren die Berufsverbote ein Thema. Anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche 1975 stellte er fest:

„Vielleicht bin ich zu sehr Franzose oder denke ich zu sehr an 1933, aber es scheint mir doch, als ob in der Bundesrepublik immer mehr von der Verteidigung der Grundordnung durch den Staat die Rede sei und immer weniger von der Verteidigung der

Der „Fall“ Günther Waldeck

Günther Waldeck wurde als Referendar nach Melsungen „versetzt“, danach bekam er einen Halbjahresvertrag an einer Schule in Hofgeismar. Bei einer Anhörung wurde er 1974 auch gefragt, ob er an Demonstrationen gegen die NPD teilgenommen habe. Auch positive dienstliche Beurteilungen führten nicht zu seiner Einstellung. Ein Hearing in der Kasseler Hochschule der Bildenden Künste zeigt, wie stark der Protest gegen die verfassungsfeindlichen Berufsverbote war. Das Verwaltungsgericht wies seine mit Unterstützung der GEW eingereichte Klage 1976 ab. Seine mangelnde Verfassungstreue sei wegen nachgewiesener Aktivitäten für die DKP und die SDAJ offensichtlich. Er arbeitete als Buchhändler, bis er Anfang der 80er Jahre eine Anstellung als Lehrer für Deutsch als Fremdsprache an einer privaten Sprachenschule erhielt.

Grundfreiheiten gegen den Staat. (...) Aber wenn jeder Anwärtter auf eine Stellung im öffentlichen Dienst auf Herz und Nieren geprüft werden soll, wenn er Fragebögen auszufüllen hat, wenn dem Gymnasiasten schon klar wird, was er zu unterlassen und was er brav zu sagen hat, um später keine Schwierigkeiten zu bekommen, so vermeidet man weniger Gefahren für die Grundordnung, als dass man junge Generationen zum Konformismus und zu einem gefährlichen Mitläufertum verleitet.“

Nicht nur aus Frankreich hagelte es Kritik an den Berufsverböten, auch sozialdemokratische Politikerinnen und Politiker vieler anderer europäischer Länder, Juristen, Professoren, Lehrer, Schriftsteller, Künstler, Gewerkschafter und Mitglieder weiterer demokratischer Organisationen prangerten die Gesinnungsverfolgung in der BRD an.

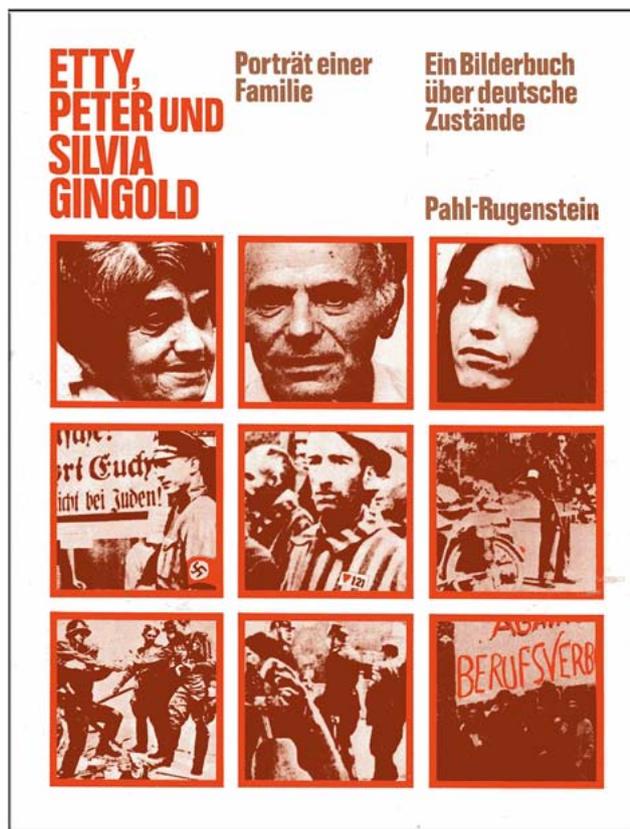
Das große Interesse des europäischen Auslandes an der Praxis der Berufsverböte fand auch seinen Ausdruck in der Teilnahme ausländischer Gäste an der Internationalen Konferenz „Demokratische Rechte verteidigen – Berufsverböte aufheben – Gemeinsam gegen die Verletzung von Grund- und Menschenrechten in der BRD“ am 27. und 28. Januar 1979 in Darmstadt. Vertreterinnen und Vertreter aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz und Spanien, von internationalen Organisationen wie dem Weltfriedensrat, der Menschenrechtskommission, dem Weltgewerkschaftsbund und der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) brachten dort ihre Sorge über die antidemokratischen Disziplinierungsmaßnahmen in der BRD zum Ausdruck. *Alex Veldhof*, Mitglied des niederländischen „Komitees tegen de Berufsverböte“ der *Partij van de Arbeid* sagte auf der Konferenz in Darmstadt: „Wenn in der Bundesrepublik eine Atmosphäre der Verdächtigung und Hexenjagd entsteht, können wir nicht untätig zusehen (...) und deshalb nehmen wir öffentlich Stellung, wenn wir sehen, dass der Apparat der Bespitzelung, der Anhörungen, der Einschüchterung, wie sich das hier seit dem Radikalerlass entwickelt hat, einer menschenwürdigen Existenz, einer Existenz im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention entgegensteht.“

In den europäischen Nachbarländern waren die Erinnerung an die Verbrechen der Nazis, die Verfolgung der Hitlergegner und der Kommunisten noch äußerst präsent. Diese historischen Erfahrungen begründeten ein tief verwurzelt Misstrauen gegenüber der innenpolitischen Entwicklung in der BRD angesichts der Hexenjagd auf Menschen, die gegen bestehende gesellschaftliche Missstände aufbegehren.

Internationaler Druck auf die SPD

Die internationalen Proteste und die Solidarität mit den vom Berufsverbot Betroffenen waren bestimmt von der Sorge, das „Modell Berufsverbot“ könne auch auf andere Länder übertragen werden und so die Demokratie in Europa gefährden. So erinnerten Vertreterinnen und Vertreter des Zentralverbandes der sozialdemokratischen Jugend Finnlands auf der Darmstädter Konferenz an die Abschlusserklärung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), in der es heißt:

„Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheiten für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten. Sie werden die wirksame Ausübung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie der anderen Rechte



und Freiheiten, die sich alle aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, fördern und ermutigen.“

Deshalb könne man – so die finnische Delegation – „nicht auf dem Feld der Außenpolitik Abschied vom ‚Kalten Krieg‘ nehmen und in der Innenpolitik mit den Methoden und Mechanismen des ‚Kalten Krieges‘ (...) fortfahren, denn dies ermutigt und leistet indirekt Kräften Vorschub, die die auf Entspannung und friedliche Koexistenz ausgerichtete Politik der SPD/FDP-Bundesregierung bekämpfen.“

Am 13. März 1976 organisierte die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) eine große Demonstration in Straßburg, auf der Teilnehmer aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der BRD einen Appell an das Europaparlament richteten, in dem sie die Abschaffung der Berufsverböte forderten.

Diese Proteste, die Berichterstattung in den europäischen Medien, die Aktivitäten und Solidaritätsbekundungen aus dem europäischen Ausland, die Appelle der Schwesterparteien der SPD brachten die verantwortlichen Politiker in der BRD mehr und mehr in Bedrängnis und trugen schließlich dazu bei, dass *Willy Brandt* 1976 die mit dem Ministerpräsidentenerlass eingeleitete Praxis, die der Demokratie mehr Schaden als Nutzen eingebracht habe, als „Irrtum“ eingestand. Die Unterstützung aus dem Ausland sowie die breite Protest- und Solidaritätsbewegung in der BRD stärkten die vom Berufsverbot Betroffenen, ermutigten sie, gaben ihnen Kraft und Halt und führten in zahlreichen Fällen zur Wiedereinstellung.

Silvia Gingold

(1) Etty, Peter und Silvia Gingold. *Porträt einer Familie. Ein Bilderbuch über deutsche Zustände*. Pahl-Rugenstein-Verlag 1982

Berufsverbote bei Post und Bahn

Zum Beispiel: Axel Brück, Egon Momberger und Herbert Bastian

Axel Brück und Egon Momberger, die in Gießen als Fernmeldeobersekretär beziehungsweise Postinspektor bei der Deutschen Post arbeiteten, wurden in den 70er Jahren wegen der Mitgliedschaft in der DKP aus dem Dienst entlassen und auch später nicht wieder eingestellt. Im Gespräch mit Ulrike Noll vom hessischen Bündnis gegen Berufsverbote forderten beide übereinstimmend, „die Betroffenen zu rehabilitieren und zu entschädigen“. Die Entlassungen müssten als „unzulässig eingestuft und soweit möglich zurückgenommen werden“. Positiv erinnern sie sich an die breite Solidarität, die sie nach Bekanntwerden ihrer Entlassung erfahren haben:

„Es gab eine große und breite Solidaritätsbewegung weit über die Grenzen der Stadt und des Landes hinaus. Aus vielen Bereichen aus dem In- und Ausland haben uns einzelne Personen, Komitees und Gewerkschaftsorganisationen auf vielfältige Art und Weise unterstützt und das Unrecht öffentlich gemacht. Die Dokumentation der Deutschen Postgewerkschaft unter dem Titel ‚Demokratie im Betrieb, Freiheit im Beruf. Kein Berufsverbot für Axel Brück und Egon Momberger‘ sei an dieser Stelle nur beispielhaft genannt.“

Nach dem Rauswurf mussten sie sich eine neue Existenz aufbauen. Brück und Momberger betonten dabei im Gespräch die materielle Unterstützung durch den Heinrich-Heine-Fonds: „Sie hat uns dabei geholfen, nicht in unmittelbare Not zu geraten.“ Beide Kollegen betonten, dass sie das Berufsverbot nicht gebrochen hat:

Axel Brück und Egon Momberger (2. und 3. von links) bei einer Solidaritätsveranstaltung im niederländischen Alkmar im Gespräch mit einem Vertreter der Partei der Arbeit und dem Marburger Lehrer Mario Berger, der ebenfalls mit einem Berufsverbot belegt wurde. (Foto: privat)



„Die ökonomische und politische Entwicklung in diesen 45 Jahren hat nicht dazu geführt, unsere politischen Grundüberzeugungen in Frage zu stellen. Der Frieden in der Welt ist nicht sicherer geworden. Im Gegenteil, so viel Kriege wie heute gab es noch nie. Die Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Lande, in der Welt ist größer und nicht kleiner geworden. Die demokratischen Rechte sind nicht erweitert, sondern eingeschränkt worden. Die Saat des Antikommunismus ist aufgegangen und stellt durch neue rechtspopulistische Bewegungen und Parteien eine große Gefahr für die im Grundgesetz niedergeschriebenen Grundrechte und Freiheiten dar.“

Sehr wohl hätten die Berufsverbote dazu beigetragen, den „Antikommunismus fest in breiten Massen unserer Bevölkerung zu verankern.“ Und sie glauben auch nicht, dass die Berufsverbote nur ein Thema der Geschichte des Kalten Krieges sind:

„Die Angriffe auf die demokratischen Rechte und Freiheiten werden sich in vielen Bereichen und unterschiedlichen Arten weiter verschärfen.“

Herbert Bastian, Posthauptschaffner, gewerkschaftlicher Vertrauensmann und DKP-Stadtverordneter in Marburg, wurde nach 25 Jahren aus dem Dienst entlassen. Das Entlassungsschreiben enthielt kein Wort des Dankes für das ihm vorher attestierte „untadelige Verhalten im Dienst“. Selbst Marburger Christdemokraten hatten vergeblich beim obersten Dienstherrn, Bundespostminister Christian Schwarz-Schilling, interveniert. Alle Versorgungsansprüche wurden gestrichen. Für ein halbes Jahr wurde ein „Unterhaltsanspruch“ von monatlich 688 DM gewährt. „Billige Rache“ überschrieb der SPIEGEL in seiner Ausgabe 43/1987 seinen Artikel über die „unerbittliche“ Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das das Berufsverbot letztinstanzlich bestätigte.

Der „Fall“ der Lehrerin Dorothea Kröll

Dorothea Kröll, der 1976 nach Ende ihres Referendariats wegen „Zweifeln an ihrer Verfassungstreue“ eine Einstellung als Lehrerin verweigert wurde, verlor 1978 einen Arbeitsgerichtsprozess in erster Instanz. Zur Sicherung des Lebensunterhalts arbeitete sie 1976 bis 1980 als Honorarkraft in Jugendeinrichtungen, in einem Privathaushalt zur Verwaltung der Privatbibliothek und in einem Kinder- und Jugendwohneheim des Sozialdienstes Katholischer Frauen unter Leitung eines ehemaligen Priesters, der das Zölibat „gekündigt“ hatte, und mit einer Psychologin, die Berufsverbote ablehnte. 1980 wurde sie angestellte Lehrerin an einer Kasseler Schule, deren Leiter sich „traute“, eine „Linke“ ins Kollegium aufzunehmen. Die anfängliche Skepsis des Kollegiums wich bald. Seit 2009 arbeitet sie als Beraterin für Schulentwicklung und Bildungsförderung. Aus ihren Akten erfuhr sie später, dass sie vom Verfassungsschutz durch „IM des Westens“ bespitzelt wurde, unter anderem durch Mitstudierende und einen sich jovial gebenden Nachbarn aus dem elterlichen Dorf.

Zum Beispiel: Axel Seiderer

Wie seine Postkollegen wünscht sich auch Axel Seiderer, der als Inspektoranwärter der Bundesbahn aus dem Dienst entfernt wurde, im Gespräch mit Ulrike Noll vom hessischen Bündnis gegen Berufsverbote, eine rechtsverbindliche Rücknahme des Radikalenerlasses sowie eine Entschuldigung und Rehabilitierung der Betroffenen:

„Das wird nicht von selbst kommen, dazu brauchen wir ein aufgeschlossenes Klima im Land, und dafür müssen wir entschieden arbeiten.“

Der Regelanfrage beim Verfassungsschutz folgten 1974 schriftliche und mündliche Befragungen, die letztlich immer in die Aufforderung mündeten, er solle sich von seiner Partei, der DKP, distanzieren und sie verlassen. Mit Schrecken erinnert er sich an die Befragung direkt durch den Verfassungsschutz:

„Es ging ausschließlich darum, mich einzuschüchtern. Auf alle Fragen, die mir gestellt wurden, kannte der Geheimdienstler ersichtlich bereits die Antworten.“

Sein Arbeitgeber, die Deutsche Bundesbahn, warf ihm in der Entlassungsverfügung vom 7.11.1977 eine „formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle und innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung“ vor. Es wurde ausdrücklich „nicht bestritten, dass Sie sich im Dienst parteipolitisch zurückgehalten und nicht versucht haben, Kollegen von der kommunistischen Ideologie zu überzeugen“. Doch darauf komme es „nach dem Grundgesetz, dem Bundesbeamten-gesetz sowie der Rechtsprechung des BVerfG und der Verwaltungsgerichte nicht an“. Es reiche aus, dass er nicht die Gewähr biete, „dass Sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten“. Seine Klage gegen die DB wurde 1982 abgeschmettert.

Auch Axel Seiderer schöpfte Kraft aus der Solidarität, auch von Freunden und Bekannten, die ihm politisch nicht unbedingt nahe standen:

„Sie waren entsetzt, zumindest aber überrascht, weil sie so etwas in diesem Land nicht für möglich gehalten hatten. Auch Freunde aus der SPD, deren Mitglied ich sieben Jahre lang gewesen war, setzten sich für mich ein. Mein Vater hatte zwar nie verstanden, warum ich Kommunist geworden bin, aber er schrieb als langjähriger Sozialdemokrat an den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt und verwies dabei darauf, dass schon sein Vater als Beschäftigter der Frankfurter Stadtverwaltung von den Nazis aus dem Dienst entfernt worden war. Eine Nachfrage von Brandts Büro bei Verkehrsminister Gscheidle ergab, dass der keine Kommunisten bei Post und Bahn haben wollte. Damit hatte sich der Vorstoß meines Vaters erledigt.“

Seine Gewerkschaft, die GdED, gewährte Rechtsschutz, in Straßburg und Alkmaar wurde er als Betroffener zu Solidaritätsveranstaltungen eingeladen. Diese Resonanz aus dem Ausland hat aus seiner Sicht „wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Stimmung auch in der Bundesrepublik gedreht hat“.

Als ehemaliger Beamter, für den keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt wurden, erhielt er nur Arbeitslosenhilfe, damals 65,70 DM pro Woche:

„Ich konnte die erste Zeit nur durch die Unterstützung meiner damaligen Freundin, meiner heutigen Ehefrau, meiner Eltern sowie durch Freunde, Genossen und die Solidaritätsbewegung überstehen. Später habe ich mich mit Aushilfsjobs über Wasser gehalten und war einige Jahre für einen Verlag tätig. Die letzten 25 Jahre meiner Berufstätigkeit arbeitete ich in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Frankfurt.“



Axel Seiderer (Schild „Mitglied der DKP“) 1978 auf einer Demonstration gegen Berufsverbote in Frankfurt (Foto: privat)

Ob er durch das Berufsverbot „vorsichtiger“ geworden ist, will Ulrike Noll im Gespräch wissen:

„Ich neige nicht zum Jammern und Klagen. Mich erfasste damals eher eine ‚Jetzt-erst-recht‘-Stimmung. Mein Misstrauen gegen politische Richtungsentscheidungen von oben ist nicht eben geringer geworden. Ich denke, ich gehe mit politischen Informationen und Medien heute noch distanzierter und kritischer um, als zur Zeit des Berufsverbots. Insofern könnte man sagen, ich sei vorsichtiger geworden, allerdings nicht in dem Sinn, dass ich meine Meinung jetzt nicht mehr offen äußern würde.“

Er ist sich sicher, dass die Verfechter der Berufsverbote ihr Ziel, „die Kritiker des ökonomisch-politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mundtot zu machen“, nicht erreicht haben:

„Die von den Herrschenden gewollte Friedhofsruhe ist nie eingetreten, aber das freie Klima der Offenheit und des gesellschaftlichen Aufbruchs, das es im Land seit Ende der 60er Jahre zumindest teilweise gab, wurde doch beträchtlich geschädigt. Und die Berufsverbote hatten daran ihren Anteil.“

Im „Kampf gegen das Unrecht“ und die Willkür von Staat und Behörden brauche man schon „eine Prise Michael Kohlhaas“: *„Aber der Erfolg des Kampfes ist umso wahrscheinlicher, je mehr er in der Öffentlichkeit mit vielen gemeinsam und eingebettet in eine breite Solidaritätsbewegung geführt wird. Die Solidarität, die man erfährt, macht auch das zwischenzeitliche Verlieren erträglicher.“*

24. Januar 2017: Mahnwache vor dem Landtag

Am 24. Januar 2017 wird von 11 bis 15 Uhr eine Mahnwache vor dem Landtag in Wiesbaden stattfinden, auf der die Forderungen des Hessischen Bündnisses gegen Berufsverbote an die Fraktionen des Hessischen Landtags übergeben werden. Betroffene Kolleginnen und Kollegen werden zu Wort kommen und ihre „Fälle“ vorstellen.



Unvereinbarkeitsbeschlüsse

Eine fast vergessene Schande – nicht nur der GEW!

„Im Programm des KBW ist festgelegt, daß das Endziel seines Kampfes die ‚klassenlose Gesellschaft ist, die nur über die Revolution erreicht werden kann‘. (...) Diese Zielsetzungen sind nach dem KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.8.1956 mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.“

Mit diesen Worten begründete der Regierungspräsident in Darmstadt mit Schreiben vom 15.3.1976, warum „Herr Dröll auf keinen Fall geeignet für eine Übernahme in den pädagogischen Vorbereitungsdienst des Landes Hessen“ ist. Weil ich mich auch bei der Gesinnungsprüfung nicht von den Zielen des KBW distanzieren mochte und für diesen verschiedenen bei Wahlen kandidiert hatte, bestehe „die Gewißheit“, dass ich nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten werde.

Von Oktober 1975 bis September 1976 arbeitete ich als „freiberuflicher Dozent“ mit fünf Wochenstunden beim Berufsbildungswerk des DGB (bfw) im Fach Politik und wechselte danach mit 30 Stunden zu einem anderen Bildungsträger. Es begann gerade der Boom der Sprachkurse für Spätaussiedler. Zufällig war bei diesem neuen Bildungsträger nebenberuflich auch ein Kollege tätig, der beim bfw eine führende Position bekleidete. Der erzählte mir kurz nach meinem Wechsel brühwarm und aufgewühlt, dass der Verfassungsschutz bei der bfw-Leitung aufgekreuzt sei, um sie aufzufordern, ihren Dozenten Dröll und zwei weitere Kollegen wegen „kommunistischer Umtriebe“ zu feuern.

Bei der Abwehr von „Verfassungsfeinden“ ging es also nicht nur um den öffentlichen Dienst, auch die Gewerkschaften sollten wehrhaft gemacht werden. Allerdings ist es ein seltener Zufall, dass man das verborgene Treiben dieser finsternen Behörde einmal so hautnah mitkriegt.

Bereits Mitte 1975 war ich Mitglied der ÖTV geworden, ohne in dieser Gewerkschaft je aktiv zu sein. Im März 1977 beantragte die Kreisverwaltung Frankfurt der ÖTV meinen Gewerkschaftsausschluss, weil ich bei den Kommunalwahlen für den KBW kandidiert hatte. Dem Schreiben beigelegt war ein Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom Oktober 1973, wonach

„die Tätigkeit für oder die Unterstützung von linksextremen Parteien, Vereinigungen oder Gruppierungen unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft ist“.

Eine Begründung, warum man als „Linksextremer“ kein Gewerkschafter sein soll, gab es nicht. Um dem drohenden Gewerkschaftsausschluss zu entgehen, trat ich im Mai 1977 von der ÖTV in die GEW über. Trotzdem beschloss der ÖTV-Hauptvorstand im September 1977 meinen Rauswurf. Und auch der Hauptvorstand der GEW schmiss mich ein Jahr später wegen einer Kandidatur zu den Landtagswahlen raus. Meine Einwände wurden ignoriert. Nach meinem Austritt aus dem KBW 1978 nahm mich der Hauptvorstand der GEW 1981 wieder auf.

Danach begann ich mich in der GEW zu engagieren, kämpfte gegen prekäre Beschäftigung und gegen ungeschützte Arbeit, in die mich das Berufsverbot gezwungen hat. Seit

langen Jahren bin ich mit wechselnden Kolleginnen und Kollegen Vorsitzender des Landesangestelltenausschusses. Vom Jahr 2000 bis zu meinem Rentenantritt 2015 war ich im Landesverband Hessen hauptamtlicher Organisationssekretär für die Bereiche „Weiterbildung und Bildungsmarkt“.

Von wegen Einheitsgewerkschaft!

Mit meinem Berufsverbot bin ich all die Jahre „im Reinen“ gewesen. Zwar musste man damit wie mit einer Gefängnisstrafe umgehen und kein Arbeitgeber durfte davon wissen (abgesehen von der GEW in späteren Jahren), aber mir war schon lange klar, dass mein Engagement für radikale direkte Demokratie etwas anderes war als das geforderte „Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“. In der repräsentativen Demokratie des Grundgesetzes geht zwar „alle Macht vom Volke aus“, aber wo geht sie hin? Ihre „besonderen Organe“ wie Militär, Verwaltungen oder Polizei sind dem direkten Volkswillen entzogen. Direkte Demokratie gibt es nach dem Grundgesetz nur bei der Neuordnung des Bundesgebietes. Nur für diesen Fall ist eine Volksabstimmung vorgesehen.

Nie „im Reinen“ war ich aber mit meinen Gewerkschaftsausschlüssen. Und sie empören mich noch immer. Die Einheitsgewerkschaft ist eine große Errungenschaft der deutschen Arbeiterbewegung. Danach muss jeder und jede unabhängig von Weltanschauung und politischen Ansichten in die Gewerkschaft aufgenommen werden. Grundlage sind nur die sozialen und ökonomischen Interessen des Mitglieds. Dieses Gewerkschaftsmodell kann die größtmögliche Kampfkraft organisieren und setzt voraus, dass die Gewerkschaft zwar nicht politisch, aber parteipolitisch neutral ist. Unvereinbarkeitsbeschlüsse wegen Organisationszugehörigkeiten sind der vollständige Bruch dieser Prinzipien.

Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der siebziger Jahre sind allerdings nichts Neues. Schon in der Adenauerzeit wurden 650 KPD-Mitglieder, hauptsächlich Funktionärinnen und Funktionäre, noch vor dem Parteiverbot 1956 auf Betreiben der SPD aus den Gewerkschaften ausgeschlossen. Ebenso war der Versuch, in den Siebzigern „linke“ Kommunisten aus den Gewerkschaften auszuschließen, immer auch ein Versuch, den parteipolitischen Einfluss der SPD zu erhalten und die Gewerkschaften hin zur (sozialdemokratischen) Richtungsgewerkschaft zu verändern.

Von den Gewerkschaftsausschlüssen betroffen waren nur die Mitglieder marxistisch-leninistischer Organisationen (KBW, KPD/AO, KPD/ML, KB, später MLPD), nicht Mitglieder der DKP und ihrer Jugendorganisationen MSB Spartakus und SDAJ. Eine interne Dokumentation von Berufsverbotsfällen in Hessen enthält 117 Fälle. Darunter konnten wir 42 dem DKP-Umfeld (35,9%) und 50 (42,7%) dem ML-Umfeld, überwiegend dem KBW, zurechnen. Zwei waren SPD-Mitglieder, fünf kamen aus unterschiedlichen kleinen Organisationen und 18 Fälle konnten wir nicht belegen. Damit war fast die Hälfte der Betroffenen sowohl von einem Berufsverbot als auch vom Gewerkschaftsausschluss bedroht.

Man wundert sich, dass die GEW-Oberen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse vergessen hatten, bis sie ihnen 2012 um die Ohren flogen, als die Opfer von Berufsverboten bei einem Treffen in Göttingen nicht nur ihre Berufsverbote, sondern auch ihre Gewerkschaftsausschlüsse anprangerten.

Auseinandersetzungen in der GEW

Den Höhepunkt der zeitgenössischen Auseinandersetzung um die Unvereinbarkeitsbeschlüsse bildete, stets von außen von der Springer-Presse bis zum SPIEGEL befeuert, 1977 der Ausschluss des GEW-Landesverbands Berlin mit 13.000 Mitgliedern aus der GEW und dem DGB, weil er sich den Schandbeschlüssen nicht beugen wollte. Die Spaltung der Berliner GEW dauerte bis 1979, als der neu gegründete, dem Hauptvorstand treue GEW-Verband wieder mit dem ausgeschlossenen Landesverband fusionierte.

In Wiesbaden wurde im März 1974 der gesamte Arbeitskreis junger Lehrer und Erzieher (AjLE) vom Kreisvorstand mit der Begründung aufgelöst, „linksextremistische Gruppen“ wollten „unter dem Deckmantel gewerkschaftlicher Solidarität“ den GEW-Kreisverband „unterwandern“ (1). Der Vorstand beantragte, den gesamten AjLE-Vorstand rauszuwerfen. In Frankfurt wurde der stellvertretende Bezirksvorsitzende Klaus Knöss gegen heftigsten Widerstand ausgeschlossen. Gleiches versuchte man beim Offenbacher Kreisvorsitzenden Gerd Turk. Ihm wurde satzungswidriges Verhalten vorgeworfen, weil er die Unvereinbarkeitsbeschlüsse nicht aktiv mittrage. Gegen den Ausschluss von Manfred Köhler aus Frankfurt gab es 60 Resolutionen von Gremien der GEW und ein Go-In anlässlich einer Sitzung der Bundesschiedskommission (siehe Foto).

Die meisten Gewerkschaftsausschlüsse verliefen nach dem Muster „Erst Berufsverbot, dann Gewerkschaftsausschluss“. Es gab Fälle – etwa bei Gerd Turk –, wo sich die Entlassungsbestrebungen der Schulbehörde und die gewerkschaftlichen Ausschlussverfahren gegenseitig beförderten. Es gab aber noch einen besonderen Skandal im Skandal! Bei den Kollegen Knöss und Köhler erfolgten die Disziplinarmaßnahmen des Dienstherrn erst nach ihrem Ausschluss aus der GEW. Auch der breite öffentliche Widerstand konnte die Entlassung von Manfred Köhler nicht verhindern, bei Klaus Knöss und Gerd Turk war er dagegen erfolgreich. Der GEW-Ausschluss von Klaus Knöss blieb zunächst bestehen. Gegen Gerd Turk konnte sich der Hauptvorstand mit seinem Ausschlussantrag nicht durchsetzen, jedoch wurde gegen ihn ein sechsjähriges Funktionsverbot verhängt.

Späte Rehabilitation

Erst im Jahr 2013 fasste der GEW-Gewerkschaftstag in Düsseldorf einen Beschluss, mit dem er die Opfer der Unvereinbarkeitsbeschlüsse „um Entschuldigung bittet“:

„Wir stellen fest, dass die in den Jahren 1971 bis 1989 im politischen Umfeld der Berufsverbote erfolgten Gewerkschaftsausschlüsse demokratischer und linker politischer Aktiver schwerwiegende politische Fehler und schwere Verstöße gegen den Grundsatz gewerkschaftlicher Solidarität waren.“ (2)

Der damalige Bundesvorsitzende Erich Frister gab die Zahl der Ausgeschlossenen mit 300 an (3). Ausschlüsse gab es auch in anderen Gewerkschaften. Nach dem Schlussgutachten des 3. Internationalen Russell-Tribunals 1978 gab es in den Jahren 1971 bis 1976 Ausschlüsse auf der Grundlage



GEW-Mitglieder aus Hessen protestieren anlässlich der Sitzung der Bundesschiedskommission in Würzburg gegen den GEW-Ausschluss von Manfred Köhler (stehend rechts). (Foto: privat)

der Unvereinbarkeitsbeschlüsse auch bei der IG Metall (187), der IG Chemie (41), der ÖTV (184) und der IG Druck (21) (4). 1989 hat die GEW den Verweis auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB aus ihrer Satzung gestrichen. Die IG Metall und die ÖTV-Nachfolgewerkschaft ver.di haben in jüngerer Zeit Gewerkschaftstagsbeschlüsse gegen die Berufsverbote gefasst und die Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen gefordert. Der Unvereinbarkeitsbeschluss der IG Metall gegen die MLPD ist nach wie vor in Kraft.

Hajo Dröll

(1) Wiesbadener Kurier vom 20.03.1974; zum Folgenden vgl. Initiativegruppe von Lehrern in der GEW Hessen: Weg mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen, o. O. und o.J. (1974), S. 32, sowie Infos des GEW-Bezirksverbands Frankfurt aus den Jahren 1977 und 1978

(2) www.gew.de > Suche: Unvereinbarkeitsbeschlüsse

(3) Manfred Histor: Willy Brandts vergessene Opfer. Geschichte und Statistik der politisch motivierten Berufsverbote in Westdeutschland 1971-1988. Freiburg 1989, S. 120

(4) Internationales Russell-Tribunal: Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland. Das Schlussgutachten der Jury zu den Berufsverboten. Band 2, Berlin 1978, S. 73

Gewerkschaftsausschlüsse: „Ein politischer Fehler“

Der Geschäftsführende Landesvorstand der GEW Hessen erklärte im November 2016 in Übereinstimmung mit einem Beschluss des GEW-Hauptvorstands von 2012, „dass die in den Jahren 1971 bis 1989 erfolgten Gewerkschaftsausschlüsse demokratischer und linker politischer Aktiver schwerwiegende politische Fehler und schwere Verstöße gegen den Grundsatz gewerkschaftlicher Solidarität waren“. Er bittet im Namen der GEW Hessen „die ausgeschlossenen Mitglieder sowohl für den Ausschluss selbst und die dadurch verschuldeten Folgen als auch für die späte Aufarbeitung um Entschuldigung“. Die GEW Hessen hob diese Ausschlüsse jetzt nachträglich auf „und betrachtet die Mitgliedschaft der betroffenen Kolleginnen und Kollegen als ununterbrochen“. Diese sollen „nach bestem Wissen und Gewissen“ ermittelt werden, um die Entschuldigung in schriftlicher Form auszusprechen und mitzuteilen, dass die Mitgliedschaft fort dauert.



Berufsverbote in Hessen

Kontroverse Debatten im GEW-Landesverband

Als wir 1967/1968 das Lehramtsstudium aufnahmen und Anfang der 70er voller Optimismus, gerade mal 24 oder 25 Jahre alt, als junge Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen gingen, glaubten wir, dass die alte Adenauer-Republik tatsächlich verändert werden könnte, die Republik, in der der Geschichtsunterricht in den Schulen regelmäßig vor 1933 endete und in der kritische Fragen und Argumente mit der Aufforderung pariert wurden: „Wenn's dir hier nicht passt, geh doch nach drüben!“ Vor allem der Umgang mit den Nazis in der Adenauer-Ära hatte uns aktiviert und dazu beigetragen, dass wir uns linken parlamentarischen und außerparlamentarischen Organisationen zuwandten. Tausende hatten sich an Aktionen gegen die Notstandsgesetze der Großen Koalition, an Studentenstreiks für Mitbestimmung in den Hochschulgremien, gegen die alte Ordinarienuiversität und für Reformen im Erziehungswesen beteiligt.

Sie engagierten sich im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) oder bei den Jungsozialisten der SPD, später auch in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und in den sogenannten „K-Gruppen“, vor allem aber auch in der GEW und ihrem „Ausschuss junger Lehrer und Erzieher“ (AjLE). Dort stießen wir auf eine in vielen Teilen verkrustete, in den Traditionen des Lehrervereins verhaftete Organisation. Wir mischten uns in der GEW ein und übernahmen Wahlfunktionen. Aus „radikalen Minderheiten“ wurden Mehrheiten.

Willy Brandt: Mehr Demokratie wagen

„Wir wollen mehr Demokratie wagen“: Diesen Kernsatz der Regierungserklärung von *Willy Brandt* im Jahr 1969 vernahmen wir mit Skepsis, aber auch mit der Hoffnung auf Veränderungen. Der Entspannungspolitik gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes folgte der innenpolitische Schock: 1972 ließ sich Willy Brandt darauf ein, gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer ein Papier zu verabschieden, das als „Radikalerlass“ Geschichte machte.

Wer die gesellschaftliche Realität radikal kritisierte, wurde als „Verfassungsfeind“ mit Bespitzelung, Verhören und der Verweigerung einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst verfolgt. Das wichtigste Instrument dabei war die „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz, ob dort Erkenntnisse über Mitgliedschaft, Kandidaturen oder Sympathien für „verfassungsfeindliche Gruppierungen“ vorliegen. Auch in Hessen genügte es, vor einer Kneipe gesehen worden zu sein, in der der Kommunistische Bund Westdeutschlands (KBW) seine Treffen abhielt. Der „Regelanfrage“ folgte die „Gesinnungsprüfung“ im Rahmen einer Anhörung. Wer die Frage nach der Mitgliedschaft in einer „linksradiakalen Organisation“ aus Prinzip nicht beantwortete, hatte seine „Mitwirkungspflicht“ verletzt. Schon der Zweifel, ob der Bewerber „jederzeit für die freiheitliche und demokratische Grundordnung eintreten wird“, rechtfertigte die Ablehnung des Einstellungsantrages. Auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich nach dem Referendariat um eine Stelle bewarben oder während ihrer

Probezeit einer solchen Überprüfung unterzogen wurden, ging es nie um das konkrete Verhalten des Einzelnen, sondern um seine politische Meinung.

Ziel war es, die radikale Befragung der Wirklichkeit der Bundesrepublik und das Messen dieser politischen und sozialen Wirklichkeit an den Ansprüchen des Grundgesetzes zu unterbinden und zu verhindern, dass sich links von der SPD unabhängige systemkritische Organisationen dauerhaft etablierten oder innerhalb der SPD und der Gewerkschaften mehrheitsfähig werden könnten.

Gewerkschaften schließen Mitglieder aus

Dass der DGB diese staatlich verordnete Gesinnungsprüfung in seine Statuten übernahm, brachte das Fass zum Überlaufen. Mit Hilfe sogenannter Unvereinbarkeitsbeschlüsse sollte linkes Abwechlerverhalten unterdrückt werden. Auch im DGB und seinen Einzelgewerkschaften sollten Denkmodelle einer anderen Gesellschaftsnorm nicht zugelassen werden. Die Mitgliedschaft in linken Organisationen sollte mit der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft unvereinbar sein. Auch wer sich in der Gewerkschaft gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse engagierte oder deren Umsetzung verweigerte, wurde wegen „gewerkschaftsschädigenden Verhaltens“ ausgeschlossen oder mit Ausschluss oder Funktionsverboten bedroht. 1977 wurde der gesamte GEW-Landesverband Berlin mit 13.000 Mitgliedern „wegen Pflichtverletzung“ aus der GEW ausgeschlossen.

In Hessen war es vor allem der damalige GEW-Vorsitzende *Gustav Ludwig*, auf der Bundesebene der GEW-Bundesvorsitzende *Erich Frister*, ein engagierter und verdienter Bildungsreformer, die sich ohne Wenn und Aber für die Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW einsetzten. In vielen Fällen war der Ausschluss aus der GEW eng mit dem Berufsverbot durch den öffentlichen Arbeitgeber verbunden.

Wir gehörten damals in Hessen zur Minderheit, die sich noch nicht durchsetzen konnte. Landauf, landab war die GEW jahrelang mit dieser Auseinandersetzung beschäftigt. Erst als es auf der Vertreterversammlung 1977 in Kassel gelang, *Alfred Harnischfeger* mit knapper Mehrheit zum Vorsitzenden der GEW Hessen zu wählen, gewann der Kampf gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse Konturen. Gegen den Widerstand der Bundesrechtsstelle erhielten GEW-Mitglieder, die noch nicht ausgeschlossen waren, in ihren Verfahren gegen die Berufsverbote den Rechtsschutz der GEW. Außerdem positionierte sich die GEW Hessen öffentlich gegen die Berufsverbote.

Hans Krollmann (SPD), hessischer Kultusminister von 1974 bis 1984, gehörte zunächst zu den konsequenten Verfechtern der Berufsverbote. Die hessische GEW, in der sich ab 1977 kritische Positionen in den meisten Kreisverbänden und in den Delegiertenkonferenzen durchgesetzt hatten, hielt dagegen. Es war das Berufsverbot gegen die junge Lehrerin *Silvia Gingold*, das das Fass in Hessen zum Überlaufen brachte. Sie war Mitglied der DKP und die Tochter deutscher Kommunisten, die als Juden vor den Nazis hatten fliehen müs-

sen und in Frankreich gegen die deutschen Besatzer im Widerstand gekämpft hatten (HLZ S.8). Auch sie hatte sich in der konkreten Ausübung ihres Schuldienstes nichts zu Schulden kommen lassen und galt als gute und beliebte Lehrerin.

Silvia Gingold wurde auf Grund des breiten Medienechos 1976 als Lehrerin im Angestelltenverhältnis wieder eingestellt. 1977 bestätigte der Hessische Verwaltungsgerichtshof das Urteil, dass sie wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP keine Beamtin in Hessen sein kann.

Im Zuge der Bildung der ersten rot-grünen Koalition in Hessen 1985 vollzog dann die hessische Landesregierung endlich einen Wechsel. Berufsverbotsverfahren, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen waren, wurden gestoppt, suspendierte Beschäftigte wieder eingestellt.

Erst 1988 entfernte die GEW den Verweis auf die Unvereinbarkeitsbeschlüsse aus ihrer Satzung. Als letztes Bundesland schaffte Bayern 1991 die Regelanfrage ab.

Dies alles war ein großer Erfolg, ändert aber nichts an der fatalen politischen Wirkung einer zehn Jahre währenden Einschüchterung. Als wir nach 1977 darangingen, gewerkschaftliche Protest- und Kampfformen wie den Streik auch für Beamtinnen und Beamte in Anspruch zu nehmen, folgte

uns nur eine Minderheit. Bis heute halten die sogenannten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums viele unserer Mitglieder davon ab, den Streik als legitimes Mittel zur Durchsetzung unserer Arbeitnehmerinteressen einzusetzen.

Die Angst vor Sanktionen kann – da sind wir uns mit der GEW Hessen im Jahr 2016 einig – überwunden werden, wenn wir immer wieder auch durch konkrete „anstößige“ Aktionen klarmachen, dass wir von unseren Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe an staatlichen Entscheidungen besonders im Bildungswesen nicht Abstand nehmen.

Alfred Harnischfeger und Achim Albrecht

Alfred Harnischfeger war von 1977 bis 1983 Landesvorsitzender der GEW Hessen. Seine Wahl 1977 markierte einen deutlichen Politik- und Generationenwechsel in der hessischen GEW. Von 1984 bis 2010 war er Schulleiter der Integrierten Gesamtschule in Kelsterbach.

Achim Albrecht wurde 1977 GEW-Kreisvorsitzender in Kassel und 1980 Bezirksvorsitzender in Nordhessen. Von 1984 bis 1996 war er stellvertretender GEW-Bundesvorsitzender. Von 1997 bis 2011 war er Pädagogischer Leiter an der Offenen Schule Waldau in Kassel. Bis heute ist er als Lehrbeauftragter für die Didaktik der Politischen Bildung tätig.

Die GEW und die Unvereinbarkeitsbeschlüsse

Am 3. Oktober 1973 verabschiedete der DGB-Bundesvorstand eine für alle Mitgliedsorganisationen verbindliche Regelung, dass die Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft mit der Mitgliedschaft in einer „linksextremen Organisation“ unvereinbar ist. Davon betroffen waren vor allem die Mitglieder der „K-Gruppen“. In der GEW entbrannte ein heftiger Streit über die Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse (UVB) in der GEW. Nach der Weigerung der GEW Berlin, die Regelung in die eigene Satzung zu übernehmen, wurde der gesamte Landesverband 1976 aus dem DGB ausgeschlossen.

Zur ersten großen Konfrontation in der GEW Hessen kam es auf der Landesvertreterversammlung 1975. Der GEW-Bundesvorsitzende *Erich Frister* erklärte unmissverständlich, „ein Landesverband, der die Bundessatzung ablehnt“, sei „kein Landesverband der GEW mehr und damit auch nicht mehr im DGB“. Der Gewerkschaftsausschluss stelle auch keine Verletzung der Koalitionsfreiheit dar, denn die Ausgeschlossenen könnten „ja selbständig auch eine Gewerkschaft aufmachen“. Landesvorsitzender *Gustav Ludwig* erklärte, es sei auch nicht Aufgabe von Gewerkschaften oder Personalräten, sich als „Schutztruppe“ für vom Berufsverbot betroffene Personen einzusetzen, die aufgrund der UVB nicht Mitglied der GEW sein dürften. Diese nur wenig subtile Drohung, gegen GEW-Mitglieder vorzugehen, die vom Berufsverbot Betroffene öffentlich unterstützten, wurde dann später in einzelnen Fällen wahr gemacht. Ein vehementer Kritiker der UVB war der Marburger Politikprofessor *Wolfgang Abendroth*, der 1961 wegen seiner Nähe zum Sozialistischen Deutschen Studentenbund aus der SPD ausgeschlossen worden war. Als Delegierter verwies er vor allem auf die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft. Bei der Abstimmung stimmten 190 Delegierte für die Übernahme der UVB, 39 enthielten sich. Während die Enthaltungen ausschließlich aus dem Lager der Kritiker kamen, waren unter den Ja-Stimmen sehr viele, die

– wie Wolfgang Abendroth selbst – nur zustimmten, um die GEW Hessen im DGB zu halten und gleichzeitig auf eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in der GEW hinzuwirken.

Dazu kam es dann auf der Landesvertreterversammlung 1977, auf der Gustav Ludwig nicht mehr kandidierte. Gegen den bisherigen Landesgeschäftsführer *Helmut Schwarz* wurde *Alfred Harnischfeger* mit knapper Mehrheit zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Auch wenn die UVB bindender Teil der Satzung geworden seien, betonte Harnischfeger das Recht jedes Mitglieds, „sich für eine Abschaffung auf dem satzungsmäßigen Weg einzusetzen“. Konsequenterweise unterstützte die GEW Hessen danach auch die Kolleginnen und Kollegen, die gegen ihren Gewerkschaftsausschluss oder gegen drohende Funktionsverbote vor der Landes- bzw. Bundeschiedskommission vorgingen.

Nachrichten
Informationen

Nachrichten
Informationen

GEW schließt 63 Mitglieder aus

von Ulrich Pithan

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat am 3. Mai 1975 63 Mitglieder ausgeschlossen, die Organisationen angehören bzw. diese nachweislich unterstützen, die nach den Beschlüssen von DGB und GEW mit der Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft unvereinbar sind.

37 der Ausgeschlossenen sind dem Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW), 21 der KPD und 5 der KPD/ML bzw. einer ihrer Nebenorganisationen zuzurechnen. 19 der Ausgeschlossenen gehörten dem Landesverband Nordrhein-Westfalen, 15 dem Landesverband Hamburg, 9 dem Landesverband Baden-Württemberg, je 8 den Landesverbänden Hessen und Schleswig-Holstein und 4 dem Landesverband Berlin an.

Quelle: HLZ 6/1975, S.11

**Grundrechte verteidigen!
Weg mit dem ...**



**Wir fordern die Einstellung
des Lehrers Michael Csaszκόczy**

**Demonstration am Samstag, 27. Januar 2007
13.00 Uhr, Mannheim, Paradeplatz**

GEW, DGB, ANTIFASCHISTISCHE INITIATIVE HEIDELBERG, VVDG

Nicht nur Vergangenheit ...

Berufsverbote gehören keineswegs der Vergangenheit an. 2005 verweigerten zunächst das Kultusministerium von Baden-Württemberg und dann auch die hessischen Behörden dem Realschullehrer *Michael Csaszκόczy* die Einstellung, da er sich in der Antifaschistischen Initiative in Heidelberg engagierte. 2007 hob der Verwaltungsgerichtshof das Berufsverbot auf. Im April 2009 verurteilte das Landgericht Karlsruhe das Land Baden-Württemberg zur Zahlung von 33.000 Euro Schadensersatz. Über ein aktuell drohendes Berufsverbot am Institut für Kommunikationswissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität in München berichtete die HLZ 12/2016. Dort blockiert der Verfassungsschutz die Vergabe einer Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter an *Kerem Schamberger*.

Wolfgang Artelt: Solidarität im Lehrerzimmer

Wolfgang Artelt erhielt nach seinem Referendariat 1975 keine Einstellung in den hessischen Schuldienst, da Zweifel an seiner Verfassungstreue bestanden. Das löste eine Solidaritätswelle in Gießen und Marburg für ihn und einen zugleich mit ihm betroffenen Kollegen aus in Form hunderter Unterschriften und persönlicher Erklärungen. Hervorzuheben ist die materielle Unterstützung für ihn und seinen Kollegen durch die Gründung eines Solidaritätsfonds. Dieser sicherte ihm, seiner Frau und seiner kleinen Tochter in den ersten Monaten den Lebensunterhalt. Erneute Bewerbungen in den folgenden Jahren wurden dann wegen seiner „Fächerkombination“ abgelehnt. Seinen Lebensunterhalt verdiente er lange Jahre mit Tätigkeiten im Buchhandel und in der beruflichen Erwachsenenbildung. Erst 20 Jahre später, im Sommer 1993, wurde er als Beamter des Landes Hessen eingestellt.

Offener Brief

Hartmut Barth-Engelbart und Manfred Köhler waren als Lehrer in Bruchköbel bzw. Frankfurt von Berufsverböten betroffen. Beide wurden auf der Grundlage der „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ des DGB aus der GEW ausgeschlossen. In der HLZ 5/2012 berichteten sie über eine Tagung der GEW zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses und die Forderung des GEW-Hauptvorstands, die Politik solle „Vorschläge für Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen vorlegen“. Fünf Jahre danach schreiben Hartmut Barth-Engelbart und Manfred Köhler in einem offenen Brief an den GEW-Hauptvorstand, es sei nicht zu erkennen, „dass sich der Hauptvorstand nachhaltig für die Umsetzung dieses Beschlusses eingesetzt hat“. Weiter heißt es in dem Brief:

„Die GEW wird ihrer Verantwortung nicht gerecht“
Zum einen haben wir keine Informationen darüber, was aus der GEW-Forderung an Bund, Länder und Kommunen geworden ist, sich für eine umfassende Rehabilitierung der vom Radikalenerlass betroffenen Menschen einzusetzen. Welche Vorschläge für Rehabilitierungsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen sind durch den Hauptvorstand seinerseits den politischen Institutionen vorgelegt worden und welche Antworten hat es gegeben? Zum anderen hat es der Hauptvorstand auch nicht verstanden, die eigene Organisation in die geforderte Rehabilitation einzubeziehen.

Auf dem Göttinger Kongress (...) sind zahlreiche Kollegen aufgetreten, die eindrucksvoll schilderten, wie die damalige GEW-Führung über die ebenfalls seit 1973 geltenden Unvereinbarkeitsbeschlüsse aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Berufsverbote – initiativ und begleitend – beteiligt war und den Kampf gegen die Berufsverbote durch befürwortende Presseartikel oder durch die Verweigerung von gewerkschaftlichem Rechtsschutz maßgeblich behinderte, wenn nicht gar verhinderte. Der daraus sich ergebenden Verantwortung wird die Bitte um Entschuldigung, die der Beschluss von 2012 ausspricht, in keiner Weise gerecht.

Wir haben nicht feststellen können, dass der Hauptvorstand dieser Entschuldigung irgendwelche Taten hat folgen lassen. Weder hat er sich bemüht, die Zahl der von Berufsverbot und Unvereinbarkeitsbeschlüssen betroffenen Kollegen festzustellen, noch sich einen Überblick über deren gegenwärtige soziale Lage zu verschaffen.

Für nicht wenige der Betroffenen galt und gilt, dass sie aus der eingeschlagenen beruflichen Laufbahn rausgeworfen wurden und sich nur von Mal zu Mal, aber immer nur kurzfristig (Werk-, Lehr- oder Forschungsauftrag etc.), vielfach unterbrochen durch Zeiten der Arbeitslosigkeit, verdienen mussten. Das bedeutet in vielen Fällen, dass sie nur auf eine minimale Altersversorgung zurückgreifen können. (...)

Für die Kollegen, für die das zutrifft, wäre die Einrichtung eines Notfonds dringend erforderlich. (...) Wir erwarten vom Hauptvorstand, dass er die Anlage eines solchen Fonds zu seiner Angelegenheit macht, indem er ihn mit einem finanziellen Grundstock ausstattet und ihn über Aufrufe an die Gewerkschaftsmitglieder regelmäßig aufstockt. Wir schreiben diesen Offenen Brief zwar als individuell Betroffene, legen aber Wert darauf, dass eine politische und soziale Lösung gefunden wird, die für alle Betroffenen gilt und allen Betroffenen hilft.

Manfred Köhler und Hartmut Barth-Engelbart

Der „Fall“ Dr. Thea Holleck

Als *Dr. Thea Holleck*, Geschichts- und Englischlehrerin am Grotefend-Gymnasium in Hannoversch Münden, am Ende der Sommerferien 1982 ihre Einstellungsurkunde abholen wollte, teilte ihr Schulleiter *Karl-Heinz Kausch* mit, dass es „Probleme“ gebe und er ihr die Urkunde nicht überreichen könne. Genauer wisse er nicht. Dabei war Oberstudiendirektor Kausch erst kurz vorher nach zweijähriger Suspendierung durch den Niedersächsischen Kultusminister *Remmers* wieder in sein Amt gesetzt worden.

Kausch hatte für das Buch „Ein anderer Hitler“ ein begeistertes Vorwort geschrieben, für ein Buch, in dem Hitler und die NS-Gewaltherrschaft verherrlicht, die Verbrechen der SS beschönigt und die Männer des Widerstands als Verräter beschimpft wurden. Kausch hatte zudem die Nazi-Aktivitäten des Lehrers *Heiner Luthardt* verteidigt und gedeckt. Dieser hatte Naziliteratur an eine 15-jährige Schülerin weitergegeben, auf deren Titelseite von der „Sechs-Millionen-Legende“ und der „Gaskammer-Lüge“ die Rede war, und hatte Schüler für eine von ihm gegründete Pfadfindergruppe „Zugvogel“ rekrutiert, die enge Verbindungen zur terroristischen Wehrsportgruppe Hoffmann pflegte. Dennoch bescheinigte das Gericht Kausch und Luthardt Verfassungstreue. Sie hätten lediglich gegen das „Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot des Beamten bei politischer Betätigung“ verstoßen. Es sei nicht erkennbar, dass sie einer „totalitären Ideologie“ anhängen.

Nach fünfwöchigem Schweigen wurde Thea Holleck zu einer Anhörung im Niedersächsischen Innenministerium „eingeladen“. Die Regelanfrage beim hessischen Verfassungsschutz habe Zweifel an ihrer Verfassungstreue entstehen lassen. Anhaltspunkte waren die Leitung des Kurses „Frauenbewegung – Geschichte und Gegenwart“ an der Marxistischen Abendschule in Marburg und Aktivitäten für die DKP. Während dieser Zeit der Ungewissheit und Bedrohung ihrer beruflichen Existenz entstand eine breite Protestbewegung, die vom Bezirksverband der GEW Nordhessen, vom GEW-Kreisverband Göttingen und den Komitees gegen Berufsverbote in Kassel, Göttingen und Hannover getragen wurde. Finanzielle Unterstützung leistete der Heinrich Heine Fonds.

Der GEW-Kreisverband Göttingen und die Göttinger Initiative gegen Berufsverbote organisierten eine Unterschriftenaktion und veranstalteten im DGB-Haus in Göttingen eine Podiumsdiskussion u. a. mit dem Vorsitzenden des DGB-Kreises Göttingen *Siegfried Krüger*, dem Bezirksvorsitzenden der GEW Nordhessen *Joachim Albrecht* und dem FDP-Landtagsabgeordneten *Friedrich-Theodor Hruska*.

Solidaritäts- und Protestschreiben übermittelten auch ehemalige Ausbilder und Seminarleiter sowie die Kolleginnen und Kollegen, der Personalrat und der Elternbeirat der Ausbildungsschule. Die Frauenkonferenz der IG Metall, die Jusos Göttingen, der Bund demokratischer Wissenschaftler, SPD-Abgeordnete des Europaparlaments, Mitglieder der Grünen, Frauenausschüsse des DGB und die Gewerkschaft Druck und Papier sandten Protestbriefe nach Hannover. Weil Thea Holleck die Bundesrepublik bei der Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen 1980 als Delegierte vertreten hatte, protestierte auch das *Landskomitee mod Berufsverbot i Vesttyskland* aus Kopenhagen gegen ihre drohende Nichteinstellung.



Foto: privat

Widerstreitende Gefühle der Empörung und des Zorns, der Hilflosigkeit gegenüber der Macht des Behördenapparats, des Vertrauens in sich selbst und ihre politische Überzeugung, und der Wille zum Widerstand begleiteten Thea Holleck auf dem Weg zur Anhörung in Hannover. Nach mehr als fünf Stunden „Tribunal“ und weiteren Monaten des Schweigens kam der Ablehnungsbescheid der Bezirksregierung Braunschweig im Dezember 1982. „Stellungnahmen von Einzelpersonen sowie Organisationen und Institutionen“ könnten zwar als Indiz dafür gewertet werden, dass die Bewerberin „im dienstlichen Bereich“ ihrer Verfassungstreue „auch künftig genügen“ werde, da sie jedoch „außerhalb des dienstlichen Bereichs für eine Partei aktiv“ sei, „die es sich zum Ziel gesetzt hat, die freiheitliche Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen“, wurde die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst erneut abgelehnt.

Anfang 1983 wurde Thea Holleck eine Beamtenstelle auf Probe an einer Schule im Werra-Meißner-Kreis in Hessen angeboten. Drei Tage später nahm das Regierungspräsidium Kassel (RP) das Angebot zurück: Ihm sei „bekannt geworden“, dass das Land Niedersachsen die Einstellung als Beamtin auf Probe abgelehnt habe, weil die Bewerberin „angeblich Mitglied oder Anhängerin der DKP“ sei oder gewesen sei.

Es folgten eine Anhörung von vier Stunden beim RP und ein „persönliches Gespräch“ mit dem Hessischen Kultusminister *Krollmann* in seinem Hause in Wiesbaden, bei dem Thea Holleck vom GEW-Bezirksvorsitzenden *Joachim Albrecht* begleitet wurde. Im Oktober 1984 erfolgte die Einstellung als angestellte Lehrerin, danach als Beamtin auf Probe und im September 1985 schließlich als Beamtin auf Lebenszeit.

Ohne die vorherige breite Solidaritäts- und Protestbewegung wäre dies nicht möglich gewesen. Allerdings spielten die besonderen „hessischen Verhältnisse“ ebenfalls eine Rolle. In Hessen regierte die SPD mit *Holger Börner* als Ministerpräsident seit Ende 1982 kommissarisch, in den vorangegangenen Landtagswahlen hatte die SPD keine Mehrheit der Stimmen erhalten. Die Grünen waren erstmals in den Landtag eingezogen. Der SPD-Ministerpräsident hatte die „Dachlatte“ liegen lassen müssen und war auf die Duldung durch die Grünen im Landtag angewiesen. Neben der öffentlichen Unruhe im Zusammenhang mit der Startbahn West schien weitere Unruhe im Land nicht opportun.

Dr. Thea Holleck



Teure Spätfolgen

Magere Pension nach 15 Jahren Berufsverbot

Im Wintersemester 1968/69 begann ich das Studium für das Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Englisch und Politik an der Justus-Liebig-Universität Gießen, im Sommer 1973 wurde ich Mitglied der GEW. Das 2. Staatsexamen legte ich im Sommersemester 1975 ab. Eine Klage auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Einstellung in das Referendariat, für die ich den Rechtsschutz der GEW bekam, wurde durch das Verwaltungsgericht Darmstadt abgewiesen.

Acht Monate nach einer Anhörung beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt erhielt ich im Oktober 1976 folgenden Bescheid:

„Es liegen Erkenntnisse vor, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob Sie für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Hessen die erforderlichen Eignungsvoraussetzungen (...) erfüllen.“ Vorgeworfen wurden mir

- die Kandidatur für die „Rote Liste – Kommunistische Studentenorganisation (KSO)“ zur Fachbereichskonferenz, zum Konvent und zum Studentenparlament an der Universität Gießen im Februar 1973 und
- die vorübergehende Festnahme „anlässlich der gewaltsamen Erstürmung des Bonner Rathauses“ im April 1973.

Dabei bezog sich das RP auf Mitteilungen des Verfassungsschutzes und der Politischen Polizei.

Nach einem weiteren Gespräch beim RP in Darmstadt wurde ich – mit eintägiger Verspätung, da der positive Bescheid noch nicht eingegangen war – am 2.2.1977 in den Vorbereitungsdienst am Studienseminar Gießen eingestellt.

Wenige Wochen später erhielt ich am 28.4.1977 ein Schreiben des GEW-Hauptvorstands über meinen Ausschluss aus der GEW, da meine Kandidatur für den Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) bei der Kommunalwahl in Gießen im Frühjahr 1977 „mit der Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft aufgrund eines Beschlusses des DGB-Bundesvorstandes vom 3. Oktober 1973 (...) nicht vereinbar“ sei. Am 1.10.1977 wurde mein Einspruch gegen den Ausschluss aus der GEW mit einem Schreiben des damaligen Bundesvorsitzenden *Erich Frister* zurückgewiesen.

Nach Ende des Referendariats wurde ich am 4.7.1978 der Johann-Textor-Schule in Haiger zugewiesen. Zwei Monate nach Beginn des Schuljahres meldete das RP erneut Zweifel an, dass ich „die für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Hessen erforderlichen Eignungsvoraussetzungen des § 7 Abs.1 Ziffer 2 HBG“ erfülle.

Auch dieses Mal zeigte sich das RP bestens informiert und berief sich jetzt auf die Kandidatur für den KBW bei der Kreis tagswahl des Lahn-Dill-Kreises im März 1977, die Teilnahme „an der Gründungsversammlung des Soldaten- und Reservistenkomitees in Gießen“ am 14.6.1977 und an „einer Veranstaltung des Kommunistischen Jugendbundes (KJB) mit Sportwettkämpfen auf den Lahnwiesen in Gießen“ am 17.9.1977.

Nach mehrmaligem Schulwechsel und einer erneuten „Einstellungsüberprüfung für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen“ wurde der „Antrag auf Einstellung in den hessischen Schuldienst als Studienrat z. A. unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe“ abgelehnt:

„Diese politischen Bestrebungen des KBW sind nach den Grundsätzen des KPD-Verbotsurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17.8.1956 mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar. (...) Da sich Herr Roth in keiner Weise von der verfassungsfeindlichen Zielsetzung des KBW distanziert hat, hat er die aufgrund seiner Kandidatur begründeten Zweifel an seiner Verfassungstreue nur noch erhärtet. Entsprechend ist der Dienstherr nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, Bewerber, die für den KBW zu Kommunalwahlen kandidiert haben, nicht in den öffentlichen Dienst zu übernehmen. Der Antrag auf Einstellung in den hessischen Schuldienst war demnach abzulehnen.“

Bis zu meiner Einstellung zum 1.2.1993 am Gymnasium Gernsheim als Beamter auf Probe war ich somit 15 Jahre lang mit einem Berufsverbot belegt.

Einstellung nach 15 Jahren

Bis zu meiner Pensionierung zum 31.7.2010 war ich nach einem 15-jährigen Berufsverbot von 1993 bis 2008 17 Jahre lang als Beamter auf Probe und danach auf Lebenszeit im hessischen Schuldienst beschäftigt. Dies reichte aus, um einen Ruhegehaltssatz von 33,58% zu „erdienen“.

Um den höchsten Ruhegehaltssatz von 71,75% zu bekommen, wären 40 ruhegehaltsfähige Dienstjahre erforderlich gewesen. Ohne das Berufsverbot wäre ich unter Berücksichtigung eines zweijährigen Wehrdienstes und von drei Jahren für das Studium ziemlich nah an diese Höchstpension gekommen. So kam ich gerade einmal auf 18,72 Jahre. Die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung aus gesundheitlichen Gründen von 23 auf 17 Stunden seit 1999 und die Inanspruchnahme der Altersteilzeit ab 1.8.2005 führten zu weiteren Kürzungen, sodass nur noch 16,66 ruhegehaltsfähige Dienstjahre übrig blieben.

Auf meinem Versorgungsnachweis steht damit im Januar 2016 ein steuerpflichtiges Brutto in Höhe von 1.710,58 Euro. Bei 40 Dienstjahren mit voller Unterrichtsverpflichtung und ohne Altersteilzeit lägen die Versorgungsbezüge doppelt so hoch: 71,75% von 4.760,74 Euro entsprechen nämlich einer Pension von 3.415,83 Euro.

Zu den 1.710,58 Euro bekomme ich noch eine gesetzliche Altersrente in Höhe von 478,66 Euro und eine Zusatzrente der VBL von 42,96 Euro. Unterm Strich fehlen Monat für Monat 2.232,20 Euro.

Wolfgang Roth

Unterrichtsmaterial

Das Begleitheft zur Ausstellung der niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote ist auch als Unterrichtsmaterial geeignet. Es findet sich als PDF-Datei zum Download auf der Seite www.berufsverbote-hessen.de.

Eine Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe II von Karl Bachsleitner erschien im Heft 172 (2016) der Zeitschrift „Geschichte lernen“ unter dem Titel „‘Mehr Demokratie wagen‘ mit Radikalenerlass und Berufsverboten“.